

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022

Stand: 30. Dezember 2022

Zum 01. Januar 2023 treten die Level II-Anforderungen der OffenlegungsVO mit erweiterten Informationspflichten in Kraft. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
